



Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene

Positionspapier

Nachhaltigkeit als Leitbild allen politischen Handelns

Nachhaltigkeit soll zum identitätsstiftenden Leitprinzip auf allen Ebenen und in allen Bereichen des politischen Handelns werden. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich beim Weltgipfel 1992 in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 hierauf verständigt. Dennoch sind Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt sowie Luft- und Wasserverschmutzung zentrale Bereiche, bei denen die Nachhaltigkeitsziele besonderen Handlungsbedarf erfordern. Daher ist es dringend notwendig, ehrgeiziger an die Umsetzung der Ziele heranzugehen. Dies fordert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) im Besonderen mit Blick auf die neue Spitze der EU-Kommission.

Für eine parlamentarische Begleitung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

Der PBnE begleitet seit dem Frühjahr 2004 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die europäische Nachhaltigkeitsstrategie auf parlamentarischer Ebene. Der PBnE spricht sich für eine globale und ressortübergreifende Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus, basierend auf den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und „leave no one behind“. Für die Ebene der EU-Mitgliedstaaten und des institutionellen Gefüges der EU bedeutet dies die Implementierung einer alle Bereiche übergreifende Strategie der europäischen Innen- und Außenbeziehungen. Hierbei gilt es, sich auf eine gemeinsame engagierte europäische Nachhaltigkeitspolitik zu stützen, die sowohl den Bekennnissen gegenüber der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als auch des ratifizierten Pariser Klimaabkommens nachkommt.

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe kohärent gestalten

Eine wirksame Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene und die damit verbundene erfolgreiche Zielerreichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen setzen ein kohärentes Handeln voraus. Dieses stärkt Transparenz, Teilhabe und klare Strukturen im Gefüge des europäischen Mehr-Ebenen-Systems. Es gilt, das Prinzip der Nachhaltigkeit als integrative Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und -ebenen dauerhaft umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine ressortübergreifende wirksame Abstimmung der Nachhaltigkeitspolitik. Auf nationaler Ebene wird diese Abstimmung durch den vom Chef des Bundeskanzleramts geleiteten Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und durch die Nachhaltigkeitskoordinatoren in den Bundesministerien wahrgenommen. Zu den weitergehenden Forderungen des PBnE zu einer kohärenten Gesetzgebung im Sinne der Agenda 2030 auf nationaler Ebene ist auf die Stellungnahme des PBnE zum Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Ausschussdrucksache 19(26)14) zu verweisen.



Mit seinem prüfenden und beratenden Wirken strebt der PBnE an, Deutschland im europäischen Kontext eine internationale „Vorreiterrolle“ zu verleihen und sich mit wirkungsvollen Beiträgen aktiv an der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu beteiligen. Hier sollte auf europäischer Ebene der technologische Vorsprung forciert werden, um nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. In der Verknüpfung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem, unter Einhaltung ressourcenbedingter Grenzen, sieht der PBnE die nachhaltige Sicherung einer intakten Umwelt und einer guten Lebensqualität für künftige Generationen vor. Eine ökologisch verantwortbare Wirtschaftsstrategie bildet hierfür eine Grundlage. Hier muss – entsprechend des Ansatzes *mehr leisten und weniger verbrauchen* – eine wirksamere Entkoppelung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum erreicht werden.

Geeintes Bekenntnis zur „Vorreiterrolle“ eines nachhaltigen Europas

Nachhaltigkeit im politischen Handeln erfordert kontinuierlichen Perspektivenaustausch zwischen Ressorts im Mehr-Ebenen-System. So können – gemäß des Nachhaltigkeitsprinzips – Balance und Langfristigkeit im Handeln erreicht werden. Der PBnE begrüßt die Debatte zur Erarbeitung und Umsetzung einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem Reflexionspapier der Europäischen Kommission (KOM) „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vom 30. Januar 2019 angestoßen wurde. So fordert der PBnE eine ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und – anders als im Rahmen der Agenda 2030 – die Nachhaltigkeitsstrategie als kontinuierliche Aufgabe wahrzunehmen.

Um dem Status der „Vorreiterrolle“ gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht des Beirats eines umfassenden und systematischen Ansatzes in der internationalen Politik Deutschlands und der EU für die Umsetzung der Agenda 2030. Hierbei unterstreicht er den Ansatz des High-level-Political-Forums, die Notwendigkeit eines zielgerichteten Austausches von Best Practices, Erfahrungen und Hemmnissen bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung zu fördern. Konkret seien hier SDG 12 – nachhaltige/r Konsum und Produktion – und SDG 14 – Leben unter Wasser – zu nennen, bei denen die EU-Mitgliedsstaaten im globalen Ranking zuletzt defizitäre Ergebnisse erzielten. Eine wichtige Rolle kann hierbei die deutsche und europäische Hochtechnologiewirtschaft einnehmen. Darüber hinaus kann auch gerade das europäische Beihilfenrecht ein wirksamer ordnungspolitischer Hebel sein, um nachhaltiges Wirtschaften voranzutreiben. Weiter müssen die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte einerseits und der Schutz der Umwelt sowie ressourcenbedingte Grenzen im Zentrum der Politik stehen. Dazu gehören u.a. klare Bekenntnisse zur konsequenten Einhaltung von Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards in internationalen Handelsbeziehungen, an Produktionsstätten und entlang der Lieferketten.

Zudem fordert der PBnE die Benennung quantitativer europäischer Nachhaltigkeitsziele sowie die Überprüfung der Entwicklungen durch messbare Indikatoren sicherzustellen.

Technologie und die kulturelle Säule der Nachhaltigkeit positiv aufgreifen

Deutsche Erfahrungen sowohl im Recycling, in der Kreislaufwirtschaft, als auch in der Mobilität können einen wertvollen Beitrag leisten, um die Defizite insbesondere in den genannten Nachhaltigkeitszielen zu verbessern. Die genannten Felder bewertet die KOM in ihrem Reflexionspapier – neben Landwirtschaft, Energie, Gebäude sowie sozial gerechten Werten – als politische Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung.



Es gilt, eine neue Perspektive einzunehmen und einen kulturellen Wandel zu prägen, der den Menschen und Stakeholdern die Chancen und Potentiale nachhaltiger Handlung und Entscheidung begreifbar macht. Der PBnE betrachtet Nachhaltigkeitspolitik nicht als Einschränkung und Verzicht, sondern als ökologischen, ökonomischen und sozialen Gewinn.

Eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs als Richtschnur voranbringen

Die KOM präsentiert drei mögliche Zukunftsszenarien, die zur Umsetzung der SDGs beitragen sollen. Diese werden unter Vorbehalt einer weiteren Anpassung auf dem informellen Europäischen Rat am 9. Mai 2019 diskutiert. Der PBnE sieht in Szenario 1 „Eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs, die als Richtschnur für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll“ einen sinnvollen Rahmen für eine Nachhaltigkeitspolitik auf EU-Ebene, in dem die Beteiligung der Mitgliedstaaten und der kohärente Ansatz – ressort- und ebenenübergreifend – gewährleistet werden. Entsprechend würden bestehende strategische Maßnahmen der EU, der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und lokalen Behörden koordiniert fortgesetzt. Dieses erste Szenario zielt auf die Forcierung einer gemeinsamen Vision für ein nachhaltiges Europa in allen Lebensbereichen ab. Eigenverantwortung und eine verbesserte Koordinierung aller Ebenen der EU würden dazu beitragen, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen und nachhaltig inklusives Wachstum zu ermöglichen. Dieses kohärente Vorgehen würde für transparente und abgestimmte Strukturen in der Kommunikation und Kooperation unter den Stakeholdern sorgen. Hier bestünde die Möglichkeit für den PBnE, in einen Austausch mit anderen europäischen Parlamenten zu treten, um Erfahrungen aus der Nachhaltigkeitspolitik mit diesen zu teilen und weiter zu schärfen. Hier sollten bereits bestehende Strukturen, wie mit dem Committee on Social Affairs Health and Sustainable Development der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgegriffen und entsprechend gestaltet werden. Im globalen Kontext würde die Europäische Union demonstrieren, dass sie ihre internationalen Verbindlichkeiten sowie die Agenda 2030 der UN innen- und außenpolitisch erfüllt und wahrnimmt.

Das Szenario 2 einer übergreifenden Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 für den Zeitraum 2019 bis 2024 bewertet der PBnE kritisch: Gemäß Szenario 2 „Kontinuierliche Einbeziehung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in alle relevanten Politikbereiche der EU durch die Kommission, aber ohne Durchsetzung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ würden die Festlegung strategischer Prioritäten und die Erzielung konkreter Ergebnisse auf EU-Ebene erleichtert und schneller ermöglicht werden. – Die Politikkohärenz zwischen Ressorts und Ebenen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wäre jedoch nur bedingt gewährleistet. Weiter würden die EU und die Mitgliedsstaaten Gefahr laufen, vereinbarte Nachhaltigkeitsverpflichtungen samt Maßnahmen nicht zu erfüllen.

Gemäß Szenario 3 „Stärkere Fokussierung auf das auswärtige Handeln bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene“ würde das auswärtige Handeln der EU im Einklang zu den Zielen der Förderung von Nachhaltigkeit, Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten in der Welt stehen und die EU ihre Ressourcen auf die bedürftigsten Regionen außerhalb der EU konzentrieren. Hierbei bestünde jedoch die Gefahr, dass die politische Glaubwürdigkeit der EU und ihre „Vorreiterrolle“ bei der Erreichung der SDGs beeinträchtigt würde – im Besonderen in einer Zeit, in der der Multilateralismus verstärkt kritisiert wird. So würde die EU riskieren, den wachsenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht zu werden. Szenario 1 impliziert bei ernstzunehmender Umsetzung die Forderung des Szenarios 3 in Kombination. Das heißt, in sich stimmig



und kohärent kann eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie nur sein, wenn sie die Umsetzung der SDGs intern – auf nationaler wie auf europäischer Ebene – und multilateral einfordert.

Forderungen des PBnE an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zur Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und europäischer Ebene

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU muss ebenen- und ressortübergreifend Kohärenz in der europäischen und globalen Nachhaltigkeitspolitik gewährleisten. Konkret bedeutet dies auch, dass Politikprozesse in der EU, wie z.B. die GAP-Reform, Handels- und Steuerabkommen, in Einklang mit den SDGs verhandelt werden müssen.
2. Der PBnE schließt sich dem Entwicklungsausschuss des EU-Parlaments (A8-160/2019) in der Forderung an, die als Szenario 1 beschriebene übergreifende EU-Nachhaltigkeitsstrategie zeitnah und umfassend umzusetzen. Gleichzeitig muss für eine konsequente europäische Politik auch multilateral, wie in Szenario 3 erläutert, die Nachhaltigkeitsstrategie in allen politischen und wirtschaftlichen Außenbeziehungen der EU umgesetzt werden.
3. Die von der EU verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie soll zum Ziel die systematische Umsetzung aller SDGs sowie der im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Verpflichtungen haben und in einen transformativen Ansatz eingebettet sein.
4. Im Rahmen des High-level Political Forums soll eine höhere Verbindlichkeit der freiwilligen nationalen Umsetzungsberichte erreicht werden, um Fortschritte und Defizite in der Umsetzung systematischer und transparenter überprüfen zu können.
5. Gemäß des High-level Political-Forums soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch einen internationalen Erfahrungsaustausch unterstützt und erfolgreichen Lösungen besonderes Gehör verliehen werden.
6. Szenario 1 „Eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs, die als Richtschnur für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll“ in Kombination mit Szenario 3 „Stärkere Fokussierung auf das auswärtige Handeln bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene“ sollen als Arbeitsgrundlage einer übergreifenden Umsetzungsstrategie der SDGs der Vereinten Nationen durch die Kommission begriffen und implementiert werden.
7. Die Umsetzung der SDGs muss durch quantitative Indikatoren regelmäßig geprüft und bewertet werden. Die Verantwortlichkeit liegt hierfür bei der KOM, welche konkrete Leistungen bis 2030 vorschlägt und deren Umsetzung kontrolliert.